

Ausschreibung 2011/2012 für die C, D- und E-Juniorinnen

1. Durchführung der Punktspiele

Die Punktspiele werden nach den Fußballregeln des DFB, der Satzung und Ordnung des NFV und dieser Ausschreibung durchgeführt. Die Rechtsprechung erfolgt nach der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV.

Der NFV-Kreis Harburg- empfiehlt eine Eltern-/Fanzone einzurichten.

Der Mindestabstand von fünf Metern zum Spielfeldrand für die Eltern und die Fans ist Pflicht. Ist eine Werbebande- bzw. eine Spielfeldumrandung vorhanden, müssen die Eltern und Fans, wie beim Herren- und Frauenfußball, hinter dieser stehen. Ein Aufenthalt auf dem Spielfeld, das Rauchen und der Alkoholgenuss sind nicht gestattet.

Somit gilt für die Eltern und Fans: Anfeuern ja - Steuern nein!

2. Mannschaftsstärke und Spieldauer

Es dürfen nur Juniorinnen eingesetzt werden. Die Anzahl der Spielerinnen und die Spieldauer betragen bei den

7er E-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, Spielzeit 2 x 25 Minuten
7er D-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, Spielzeit 2 x 30 Minuten
9er D-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, Spielzeit 2 x 30 Minuten
7er C-Juniorinnen = 6 Spielerinnen + 1 Torwart, Spielzeit 2 x 35 Minuten
9er C-Juniorinnen = 8 Spielerinnen + 1 Torwart, Spielzeit 2 x 35 Minuten

Es dürfen vier Auswechselspielerinnen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

3. Altersklassen

E-Juniorinnen	01.01.2001 und jünger
D-Juniorinnen	01.01.1999 - 31.12.2000
C-Juniorinnen	01.01.1997 - 31.12.1998

In allen Altersklassen dürfen zwei ältere Spielerinnen (jüngerer Jahrgang der nächsten Altersgruppe) eingesetzt werden. Die Spielerinnen, die eventuell im Laufe der Saison bei den Jüngeren eingesetzt werden sollen, müssen vor der Saison schriftlich bei der Staffelleiterin namentlich genannt werden (die Nennung gilt bis 31.12.2011). Für die Frühjahrssaison ist eine neue rechtzeitige Meldung erforderlich (diese gilt bis 30.06.2012).Die Spielerlaubnis für die eigene Altersklasse erlischt dadurch nicht. Die beiden älteren Spielerinnen muss dem Gegner vor den Spiel namentlich genannt werden.

Es darf sich nur eine ältere Spielerin zurzeit auf dem Spielfeld befinden.

Die älteren Spielerinnen dürfen nicht höher als in der Bezirksliga spielen, sonst erlischt die Spielberechtigung.

4. Spielfeld

Bei allen Kleinspielfelder (7er-Feld) gilt:

Die Tore (5m x 2m) sind mit Netzen zu versehen. Die übrigen Spielfeldmaße des kleinen Feldes betragen: Strafraum 12 m; Torraum 4 m sowie Strafstoßmarke 8 m. **Der Abstand des gegnerischen Spielpartners bei Freistößen und beim Anstoß beträgt 5m.**

Die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien, Punkte oder Markierungskegel gekennzeichnet werden

E-Juniorinnen: Die Spielfeldgröße (Kleinfeld) beträgt 55 x 35 Meter. Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht genau gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie.

Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert.



7er D-Juniorinnen: Die Spielfeldgröße beträgt 70 x 35 Meter, höchstens halbes Spielfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus (gedanklich) verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den ursprünglichen Seitenauslinien platziert.



Hinweise zum Platzaufbau:

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

7er C-Juniorinnen: Spielfeldgröße halbes Großfeld.

9er C-Juniorinnen: Die Spielfeldgröße beträgt ca. 70 x 50 Meter,

Bei den 9er-Mannschaften wird nicht über den ganzen Platz gespielt, und es werden die Jungentore 5 x 2 m benutzt.

Gespielt wird auf dem ursprünglichen Großfeld zwischen beiden Strafräumen, von 16er bis 16er, die 5 x 2 m Tore werden jeweils mittig auf die Grundlinie gestellt.

Das Maß für den Torraum (muss nicht dargestellt sein) beträgt 4 m und für den Strafraum 12 m. Strafraum 12 m tief, 29 m breit (12 m, Tor, 12 m).

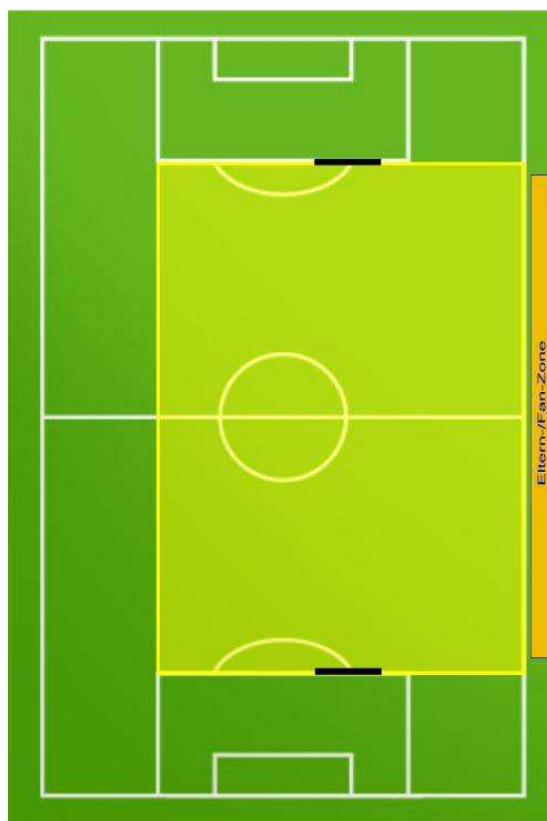
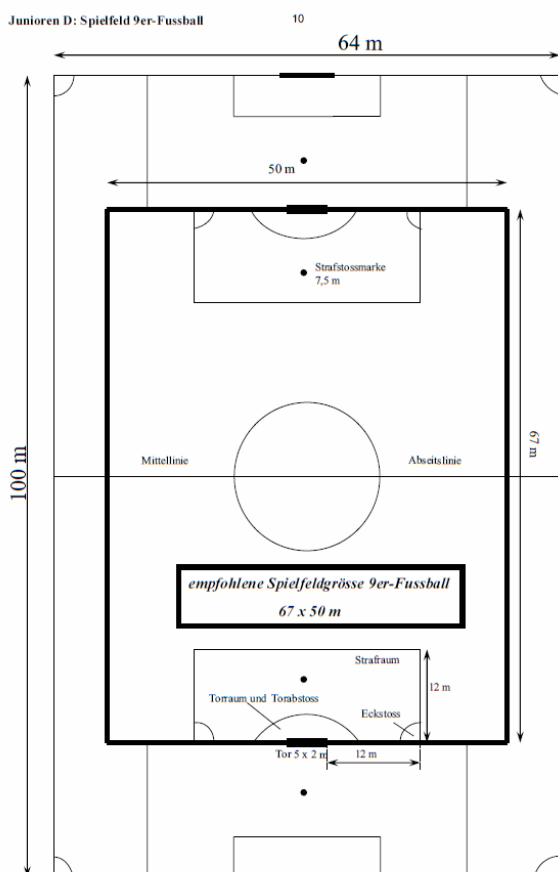
Der Abstand des gegnerischen Spielpartners bei Freistößen beträgt 7 m und beim Anstoß 9,15 m.

Die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen, Mittellinie müssen durch Linien gekennzeichnet werden. Die Tore sind mit Netzen zu versehen.

Strafstöße werden vom 9 m Punkt getreten.

Die Mannschaftsstärke bei den 9er Mannschaften beträgt mindestens 7, maximal 9 Spieler.

Transportable und bewegliche Tore sind vor dem Spiel gegen ein Umfallen geeignet zu sichern.



5. Spielbälle

Es wird mit folgenden Bällen gespielt:

- E-Juniorinnen Leichtball Gr. 5 (290g)
- D-Juniorinnen Leichtspielball Gr. 5 (350g)
- C-Juniorinnen Größe 5 (keine Leichtbälle)

6. Meisterschaften

E-Juniorinnen: Die Mannschaften werden zu Beginn der Spielserie in zwei Staffeln (Ost und West) aufgeteilt und eine 1,5 Runde (Hin-Rück-Hin) gespielt. Der Erste der Staffel Ost und der Erste der Staffel West spielen den Kreismeister aus.

Die beste Mannschaft des Kreis Harburg und die beste Mannschaft des Kreis Lüneburg nehmen an der Bezirksmeisterschaft teil.

7er D-Juniorinnen: Die Mannschaften werden zu Beginn der Herbstserie in zwei Staffeln aufgeteilt.

Die 4 bestplatzierten Mannschaften aus der einfachen Hinrunde der Staffeln Ost und West spielen in einer einfachen Rückrunde den Kreismeister aus.

Kreismeister ist die beste Mannschaft in der Staffel WL/LG

Die Staffelleitung wird vom Kreis Lüneburg aus durchgeführt. Die Kontaktadresse ist im Anhang bezeichnet.

Die verbleibenden Mannschaften spielen in einer einfachen Rückrunde den Staffelleiter aus.

Die beste Mannschaft des Kreis Harburg und die beste Mannschaft des Kreis Lüneburg nehmen an der Bezirksmeisterschaft teil.

7er C-Juniorinnen: Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt. Die Mannschaft, die am Ende der Spielserie auf dem 1. Tabellenplatz steht, ist Meister der Siebenerstaffel.

9er C-Juniorinnen: Die Mannschaften spielen eine 1,5 Runde (Hin-Rück-Hin). Die beste Mannschaft in der Staffel WL/LG ist Kreismeister.

Die beste Mannschaft des Kreis Harburg und die beste Mannschaft des Kreis Lüneburg nehmen an der Bezirksmeisterschaft teil.

Die Harburger-Mannschaften können an den Pokalspielen der 7er C-Juniorinnen teilnehmen.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Tordifferenz (Subtraktionsverfahren). Sind Punkte-Verhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften identisch, ist diejenige besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Stimmt auch die Zahl der erzielten Tore überein, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

7. Kreispokalspiele

Die C-, D- und E-Juniorinnen spielen auf Kleinfeldern (siehe Punkt 4). Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit findet im Anschluss ein Strafstoßschießen statt, wobei zunächst 3 Spielerinnen, bei 9er-Mannschaften 4 Spielerinnen, bei 11er-Mannschaften 5 Spielerinnen, benannt werden, dann je eine weitere Spielerin, die bis zur Entscheidung schießen, wobei nur die Spielerinnen antreten dürfen, die sich beim Abpfiff auf dem Spielfeld befanden.

Ausnahme: im Finale erfolgt eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten und dann ein Strafstoßschießen.

Es dürfen nur Kreisliga-Mannschaften aus dem Kreis Harburg an den Kreispokalspielen teilnehmen.

Eine Spielansetzung findet über das Sportinformationssystem (DFBnet) statt.

Staffelleiterin: Susanne Struwe; Kornblumenweg 18; 21271 Asendorf.

8. Nichtantreten zu Punkt- und Pokalspielen

Die Mannschaft, die nicht an einen Punkt- und Pokalspielen teilnehmen kann, muss den Gegner, den Schiedsrichter und den Staffelleiter rechtzeitig informieren. Der Nichtantritt muss in das DFBnet eingegeben werden. Das Nichtantreten kann drei Tage vor dem Termin in das DFBnet eingegeben werden.

Die Mannschaft, die spielen wollte, muss einen ausgefüllten Spielbericht an den Staffelleiter schicken.

9. Spielpläne

Die Spielpläne werden nach dem Rahmenspielplan erstellt und im DFBnet veröffentlicht. Der im Sportinformationssystem (DFBnet) veröffentlichte Spielplan ist verbindlich. Es erfolgt kein Postversand mehr.

Die Ansprechpartner sind die im Meldebogen angegebenen Personen. Die im Meldebogen angegebene Mail-Anschrift muss ein Mal in der Woche abgelesen werden, damit gewährleistet ist, dass Nachrichten ankommen. Eine Änderung der Mail-Anschrift oder der Verantwortlichen muss unverzüglich dem Staffelleiter/in mitgeteilt werden.

Es sollte möglichst über das elektronische Postfach des Verbandes verkehrt werden.

10. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind auf der Arbeitstagung möglich.

Danach ist der auf dem Spielplan im DFBnet veröffentlichte Termin ist der letztmögliche Anpfiffzeitpunkt. Ein Vorziehen der Spiele ist ohne Information an den Staffelleiter im beiderseitigen Einvernehmen der Vereine möglich.

Eine Verlegung des Spiels nach dem genannten Termin ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Begründung, spätestens 7 Tage zuvor, möglich. Eine Zustimmung der Staffelleiterin ist erforderlich. Für jede dieser Spielverlegungen wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Eine solche Verlegung kann nur in gegenseitigem Einverständnis zwischen beiden beteiligten Vereinen erfolgen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so verbleibt es bei dem angesetzten Spieltermin.

Die Austragung von Flutlichtspielen ist möglich.

Alle Nachholspiele **müssen** vor dem letzten Punktspieltag durchgeführt worden sein. Nicht ausgetragene Spiele werden mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet.

11. Ergebnismeldung

Die Platzvereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit ins DFBnet einzugeben. Spielausfälle oder Nichtantreten einer Mannschaft sind ebenfalls einzugeben. Fehlende oder verspätete Eingaben werden bestraft.

12. Spielgemeinschaften

Bei Spielgemeinschaften ist der erstgenannte Verein federführend.

13. Schiedsrichter

Alle Punkt- und Pokalspiele werden von vereinseigenen oder vereinsangesetzten, aber anerkannten Schiedsrichtern geleitet. Steht kein anerkannter Schiedsrichter zur Verfügung, haben sich die Mannschaften auf eine Person zu einigen, die das Spiel leitet. Dieses ist auf dem Spielbericht zu vermerken und zu unterschreiben. **Wir bitten um Fairplay von den Heimschiedsrichtern .**

Eine Spesen- und Fahrtkostenabrechnung ist nicht vorgesehen. Es bleibt eine solche Regelung dem Platzverein vorbehalten.

Pokalspiele werden nur in den Endspielen mit verbandsseitig angesetzten Schiedsrichtern besetzt.

14. Spielberechtigung von Juniorinnen in Frauenmannschaften

Es wird um Beachtung der NFV-Spielordnung Anhang 1 § 2 gebeten.

15. Festspielregelung für Frauen und Juniorinnen

Es wird um Beachtung der NFV-Spielordnung § 10 in Verbindung mit der NFV-Jugendordnung § 7 gebeten.

16. Spielberichte

Die Spielberichtsformulare sind deutlich in Blockschrift oder mit der Schreibmaschine auszufüllen. Die Vornamen der Spielerinnen dürfen nicht abgekürzt werden. Die Spielnummer, das Datum, der Ort, die Staffelbezeichnung, die Altersklasse und die Mannschaftsnamen sind vollständig lesbar auszufüllen. Der Spielbericht ist ein Dokument, das in Schadensfällen fälschungssicher sein muss. Das vom NFV vorgegebene Formular ist mit Vorder- und Rückseite zu verwenden. Von jedem Verein ist ein Linienrichter einzutragen. Den Linienrichtern sind vom Heimverein Linienrichterfahnen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Spiel sind alle Spielerinnen mit Vornamen, Geburtsdatum und Spielerpassnummer auf dem Spielbericht einzutragen. Nicht auf dem Spielbericht eingetragene Spielerinnen sind nicht spielberechtigt. Sind Rückennummern vorhanden, so müssen sie mit dem Namen der eingesetzten Spielerinnen übereinstimmen. Die Mannschaftsbetreuer und die Mannschaftsführerinnen haben das Recht, die Spielerpässe der gegnerischen Mannschaft einzusehen und eine Passkontrolle vorzunehmen. Der Spielbericht ist vom Mannschaftsbetreuer/in zu unterschreiben. Der Unterschreibende ist für die Richtigkeit der auf dem Spielbericht gemachten Angaben verantwortlich.

Bei einem Spielausfall hat der Platzverein einen im Spielberichts-kopf vollständig mit Spielnummer, Datum, Ort, Spielklasse und Paarung ausgefüllten Spielbericht unter Mitteilung des Spielausfalls an den Staffelleiter/in zu übersenden.

Die Spielberichte müssen spätestens 3 Werktage nach dem Spieltag beim Staffelleiter/in vorliegen. Verspätete Zusendungen werden mit einer Verwaltungsstrafe von 5,- Euro und im Wiederholungsfall mit 10,- Euro geahndet.

17. Spielkleidung

In der gemäß Mannschaftsmeldebogen gemeldeten Spielkleidung ist bei Heimspielen verbindlich anzutreten. Für eine ggf. notwendige Ausweichtracht hat der Gastverein zu sorgen.

18. Verspäteter Spielbeginn

Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Punktspiel verspätet an und wird das Spiel ordnungsgemäß ausgetragen, so wird das Spiel entsprechend seinem Ausgang gewertet. Bei einer Verspätung einer Mannschaft besteht für die gegnerische Mannschaft und für den Schiedsrichter eine Wartepflicht von 45 Minuten (§ 36 Sp0). Der Schiedsrichter kann im Ausnahmefall über eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Wartezeit entscheiden. Verspätetes Antreten und verschuldeter verspäteter Spielbeginn werden mit einer Verwaltungsstrafe von 5,- Euro geahndet.

19. Beispielbarkeit von Plätzen

Bei Unbespielbarkeit eines Platzes ist ein Protokoll über die Tatsachen und Gründe der Absage zu fertigen. Diesem Protokoll ist eine Stellungnahme eines dazu Berechtigten (z. B. Schiedsrichter, Eigentümer) beizufügen. In Streitfällen wird nach § 28 NFV-Sp0 verfahren. Bei jeder Spielabsage ist der Staffelleiter/in, der Spielgegner und der Schiedsrichter rechtzeitig zu benachrichtigen. Der Spielausfall ist vom Heimverein sofort in das DFBnet einzugeben.

20. Auswahlspielerinnen

Für Auswahlmaßnahmen müssen die Vereine ihre Spielerinnen zur Verfügung stellen. Angeforderte Spielerinnen sind an dem vorgesehenen Spieltag und, soweit keine Ausnahmegenehmigung des Anfordernden vorliegt, an dem Spieltag vorausgehenden Tag für andere Spiele nicht spielberechtigt. Vereine, die für Auswahlmaßnahmen Spielerinnen zur Verfügung stellen müssen, sind berechtigt, Punktspiele, die an den genannten Tagen stattfinden, zu verlegen.

21. Spielerinnen mit Zweitspielrecht

Sollen Spielerinnen mit Zweitspielrecht eingesetzt werden, so sind für diese Spielerin vom Stammverein bei dem Vorsitzenden des Frauen- und Mädchenausschusses ein Antrag zu stellen und der Spielerpass beizufügen. Es gilt § 14 NFV Jugendordnung.

22. Platzverweise

Bei Hinausstellungen von Spielerinnen ist der betroffene Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter nach Beendigung des Spieles den Spielerpass auszuhändigen. Der eingezogene Pass ist gemeinsam mit dem Spielbericht an die Staffelleiter/in zu übersenden. Eine des Feldes verwiesene Spielerin ist in jedem Fall solange gesperrt, bis eine Entscheidung des Frauen- und Mädchenausschusses oder des Sportgerichts vorliegt.

23. Strafen und Gebühren

Die Strafbestimmungen richten sich nach den Bestimmungen des § 23 Jugendordnung NFV in Verbindung mit dem Anhang 2 der Spielordnung NFV und den §§ 42,43,45 der Rechts- und Verfahrensordnung NFV.

Dort nicht aufgeführte Verwaltungsstrafen, die **nur** unseren NFV Kreis Harburg betreffen sind wie folgt festgelegt:

Gebühr für das Nachmelden von Mannschaften	10 €
Fehlende oder nicht zur Verfügung gestellte Linienrichter Fahnen	10 €

Strafen und Verwaltungskosten werden vom Schatzmeister des NFV - Kreis Harburg abgebucht

24. Einsprüche

Gegen diese Ausschreibung ist die gebührenfreie Anrufung nach § 15 der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung der Ausschreibung beim Sportgericht des NFV-Kreis Harburg möglich. Nach diesem Termin ist die Ausschreibung für alle Vereine verbindlich.

25. Änderungshinweis

Datum	Punkt	Hinweis
27.08.11	4. Spielfeld	9 er Feld – Aufbau siehe Abbildung.
	5. Spielbälle	E-Juniorinnen spielen mit einem Leichtball Gr. 5 (290g)
	6. Meisterschaft	Änderung durch die Stornierung der 9er D-Juniorinnen eingefügt.

26. Mitgeltenden Unterlagen

Meldungen Juniorinnen Vereine 2011_2012

Jesteburg, den 27.08.2011

Frank Dohnke

Vorsitzender des Frauen- und Juniorinnenausschuss

Kontaktadressen

Frauen- und Mädchenausschussvorsitzender

Frank Dohnke
Lüllauer Dorfstr. 45
21266 Jesteburg (Lüllau)
Tel.: 04183/50815 (privat)
04183/3473 (dienstlich)
0160/2333189 (Handy)
Fax: 04183-114576
E-Mail: f.dohnke@nfv-kreisharburg.de
frank.dohnke@nfv.evpost.de

Staffelleiterin C- und E-Juniorinnen, Pokal D-Juniorinnen

Susanne Struwe
Kornblumenweg 18
21271 Asendorf
Tel.: 04183 / 79 17 17 (privat)
Fax: 04183 / 975 9519
E-Mail: s.struwe@nfv-kreisharburg.de
susanne.struwe@nfv.evpost.de

Staffelleiterin 7er D-Juniorinnen

Andrea Voigt
Heinrich-Base Straße 5
21339 Bleckede
Tel: 05852-390168
Mobil: 0173-2043821
E-Mail: andrea.voigt@hotmail.de
andrea.voigt@nfv.evpost.de